Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 10.08.2023

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.06.2023

Das Protokoll vom 22.06.2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Personalangelegenheiten - Kinderbetreuung

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt folgendes einstimmig:

- Frau Manuela Sailer übernimmt die Stelle von Frau Katharina Höpperger als Leiterin der Kinderkrippe (40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, unbefristet ohne Ferienregelung).
- Frau Teresa Steiger übernimmt die Stelle von Frau Alexandra Erler als Pädagogin in der Kinderkrippe (40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, unbefristet ohne Ferienregelung).

4. Verordnungen 2023

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt und verordnet einstimmig die u.a. Verordnungen.
Die Verordnungen treten mit dem Tag der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde bzw. zum jeweils angegebenen Zeitpunkt in Kraft.

Beschlossene Verordnungen:

- Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer
- Verordnung über die Pflichten der Hundehalter
- Verordnung Erschließungsbeitrag
- Abfallgebührenverordnung
- Müllabfuhrordnung

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kosten für die Erstanschaffung der Mülltonnen/Müllcontainer mit:

- 80L-, 120L-, 240L-Mülltonnen: EUR 30,- pro Mülltonne inkl. Chip
- 800L-, 1.100L-Müllcontainer: Anschaffungspreis des Müllcontainers wird 1:1 weiterverrechnet, Chip bezahlt die Gemeinde Fritzens

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

5. Flächenwidmungsänderung - BV Mayr/Schuster

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 21.03.2023, mit der Planungsnummer 2-309/10010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens im Bereich der Grundstücke .16 und 240, beide KG 81004 Fritzens, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens vor:

Umwidmung

Grundstück .16 KG 81004 Fritzens

rund 496 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 240 KG 81004 Fritzens

rund 157 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

7. Kaufsache Sporer Hubert und Andrea, EZ 767

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiliegende Bestätigung und Erklärung bzgl. der Nichtigkeit der Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde Fritzens auf Grundstück 1071/7 zu unterfertigen.

7.1. Todesfall-Verlassenschaft - Pfarrer Johann Knapp

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Erbe von Alt-Pfarrer Johann Knapp bezüglich der Wohnung Austraße 24a/Top 3 inkl. zugehörigen Abstellplatzes anzutreten.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 11.08.2023
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
(Ing. Markus Freimüller)

Der Bürgermeister:
(Ing. Markus Freimüller)

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 11.08.2023
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur